



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt der Altersteilzeit im Blockmodell

Aktuell seit 18.09.2026 09:41:23

Angegeben von:

Mercedes-Benz Group AG (R002034) am 17.09.2026

Beschreibung:

Die Altersteilzeit im Blockmodell soll erhalten bleiben. Das Blockmodell sichert Sie ermöglicht älteren Beschäftigten einen planbaren und gesundheitlich angemessenen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand und hat sich über viele Jahre als verlässliches Instrument der betrieblichen und tariflichen Praxis bewährt. Der Erhalt wird von beiden Sozialpartnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen, unterstützt. Eine kontinuierliche Teilzeit ist zudem nicht bei allen Tätigkeiten und auch nicht in dem erforderlichen Umfang betrieblich umsetzbar. Die Altersteilzeit leistet einen Beitrag zu einer sozialverträglichen Gestaltung von demografischem Wandel und industrieller Transformation und fördert die Akzeptanz notwendiger Veränderungsprozesse in den Betrieben.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (9)

AltGG [alle RV hierzu]

KSchG [alle RV hierzu]

TzBfG [alle RV hierzu]

SGB 4 [alle RV hierzu]

SGB 6 [alle RV hierzu]

SGB 3 [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]

SGB 11 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2609180009** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]